

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 13.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2454/23

Bezeichnung: Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung-
Albert- Schweitzer- Kinderdorf und Familienwerke Thüringen
e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches
Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für ein Trampolin und eine Rutsche) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

